



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Flüchtlingsaufnahme in Weisenbach

⇒ Sachstandsbericht

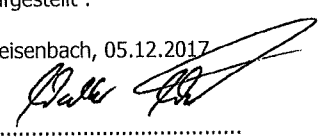
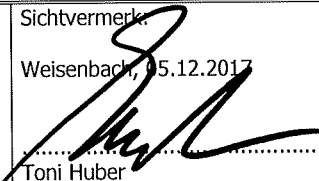
a) SACHVERHALT

Aufgrund der weltpolitischen Lage ist, insbesondere ab dem Jahr 2015, die Flüchtlingswelle mit dem Ziel nach Europa und insbesondere Deutschland angeschwollen, welche es zu bewältigen galt und die Behörden vor enorme Probleme stellte. Der Landkreis Rastatt hat zahlreiche Gemeinschaftsunterkünfte aufgebaut um dem Zustrom bzw. der Zuteilung aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen Herr zu werden.

Mittlerweile sind die Flüchtlingszahlen spürbar zurückgegangen. Die Aufnahme und Weiterverteilung in die Anschlussunterbringung „konnte in geordnete Bahnen“ gelenkt werden. Der Landkreis Rastatt konnte zwischenzeitlich auch einige Gemeinschaftsunterkünfte wieder abbauen.

Nach den Statistiken des Landratsamtes, noch im Frühjahr 2017, hätte die Gemeinde Weisenbach im kommenden Jahr noch etwa 7 Personen aufnehmen müssen. Diese Statistiken sind jedoch Veränderungen unterworfen, insbesondere aktuell durch die Schließung von Gemeinschaftsunterkünften. So zeigt die aktuellste Statistik (Stand 30.09.2017), dass wir unser Aufnahmesoll im Rahmen der Anschlussunterbringung auch für 2018 schon erfüllt bzw. übererfüllt haben.

Aktuell liegt unser Aufnahmesoll für 2018 bei insgesamt 49 Personen, rechnerisch aufgenommen haben wir bereits 53 Personen. Zwei aufgenommene Familien sind zwischenzeitlich wiederum verzogen. Andererseits haben aber auch Familien auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Wohnung in Weisenbach gefunden, welche, wenn diese nicht aus einer Gemeinschaftsunterkunft nach Weisenbach umzogen, nicht auf die Aufnahmequote angerechnet werden. Aktuell wohnen in Weisenbach 52 Flüchtlinge. Auch wenn Weisenbach aktuell die Aufnahmeverpflichtung erfüllt hat, können dennoch auch zukünftig Flüchtlinge auf dem privaten Wohnungsmarkt Wohnraum finden und nach Weisenbach zuziehen.

Aufgestellt : Weisenbach, 05.12.2017  Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 05.12.2017  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	--	---

In Weisenbach haben wir am 18.11.2014 die erste Familie aufgenommen und in das Anwesen Schulstraße 4 eingewiesen. Zahlreiche weitere Flüchtlinge sind gefolgt, wobei es uns glücklicherweise immer gelungen ist, Familien „zu erhalten“ und aufzunehmen.

Die Gemeinde hat für die Unterbringung eigenen Wohnraum hergerichtet bzw. privaten Wohnraum angemietet.

Auch Themen wie „Geburten hier in Deutschland bzw. in der Anschlussunterbringung“ oder „Familiennachzug“ können sich auf die Zahlen noch auswirken.

Pakt für Integration

Im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und kommunalen Landesverbänden wurde ein Pakt für Integration verabredet. Nach dem Wortlaut des GfK-Beschlusses vom 04.11.2016 ist dieser Pakt „Integration“ für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 160 Millionen Euro dotiert und teilt sich in zwei Töpfe:

1. Integrationslastenausgleich im FAG

Unter der Annahme, dass aus den Flüchtlingszugängen des Jahres 2015 rund 80.000 Personen aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung gehen, sowie für die Fälle des daraus resultierenden Familiennachzuges beteiligt sich das Land auf freiwilliger Basis zur Bewältigung der Sondersituation aus den Flüchtlingszugängen des Jahres 2015 pauschal an den Integrationskosten der Gemeinden mit einem Betrag von voraussichtlich ca. 1.125 Euro pro Person/pro Jahr. Hierfür stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt jeweils 90 Millionen Euro zur Verfügung.

2. Förderprogramme

Darüber hinaus veranschlagt das Land in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 70 Millionen Euro für entsprechende Integrationsförderprogramme.

Für die Erteilung der Mittel wurde bestimmt:

Sie werden im Verhältnis der zum 15. September des laufenden Jahres aus den Flüchtlingszugängen des Landes im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 29. Februar 2016 nachweislich in der jeweiligen Gemeinden in der Anschlussunterbringung befindlichen Personen zzgl. der Personen, die infolge des Familiennachzuges gefolgt sind, verteilt.

Die Ermittlung dieser Zahlen erforderte von den Landkreisen und den jeweiligen Kommunen eine umfassende Erhebung. Letztendlich wurde der Gemeinde Weisenbach durch das Landratsamt Rastatt bestätigt, dass die Zahl der maßgeblichen Personen die sich in Weisenbach zum Stichtag 15.9.2017 aufhalten auf 35 beläuft. Entsprechend aktueller Mitteilung erhält die Gemeinde Weisenbach als Integrationslastenausgleich nach § 29 d Abs. 1 FAG (so genannte Kopfpauschale) für das Jahr 2017 1.235,30 Euro je Person, somit 43.235 Euro.

Mit diesem Betrag wird den erhöhten Personalaufwendungen und Sachkosten im Bereich der Verwaltung des Kindergartens, der Schule etc. Rechnung getragen.

Neben dieser Kopfpauschale wird auch die Integrationsförderung unterstützt. Für das Integrationsmanagement hat der Gemeindetag einen Kopfbetrag von 785,00 Euro errechnet. 22 von 23 Landkreiskommunen haben sich darauf verständigt, die Aufgaben und somit auch diese Mittel dem Landkreis zu übertragen. Aus diesem Integrationsmanagement ergeben sich für das Murgtal (Bereich Gaggenau bis Forbach) insgesamt 5,6 Stellen. Rechnerisch entfallen auf Weisenbach 0,48 Stellen, wobei dies die Betreuung im Büro, vor Ort sowie die entsprechenden Vor- und Nachbereitungsarbeiten mit einschließt. Dazu gehört auch das Thema Treffen z.B. mit Ehrenamtlichen auch in den Abendstunden.

Man verständigte sich mit dem Landratsamt Rastatt darauf, dass man ab 05. Oktober 2017 wöchentlich donnerstags von 14 bis 17 Uhr entsprechende Bürozeiten der Sozialbetreuung des Landkreises Rastatt im Rathaus in Weisenbach anbietet, welche zunächst durch Herrn Director, zwischenzeitlich durch Frau Badescu wahrgenommen werden.

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass diese Sprechzeiten im Rathaus in Weisenbach rege durch die hier wohnhaften Flüchtlingsfamilien wahrgenommen werden.

Ehrenamtliche Betreuung in Weisenbach

Bereits im vergangenen Jahr am - 3. März 2016 - hatte man zu einem ersten Treffen zur Gründung eines Integrationskreises eingeladen, in welchem sich zahlreiche Bürger der Thematik aufgeschlossen zeigten und Bereitschaft signalisierten Flüchtlinge zu unterstützen. Da jedoch im vergangenen Frühjahr alle in Weisenbach wohnhaften Familien im Wohnumfeld betreut waren, hat man die Thematik seitens der Verwaltung zunächst nicht weiterverfolgt. Nunmehr sind allerdings im Laufe dieses Jahres ca. 25 weitere Flüchtlinge hinzugekommen, sodass das Thema Integrationskreis wieder aktiviert wurde.

Nach einem vorbereitenden Treffen mit Ehrenamtlichen am 25. Oktober 2017, fand am 13. November 2017 ein Begegnungscafé zwischen den Ehrenamtlichen und den Flüchtlingen statt.

Erfreulich war die Resonanz auf das Begegnungscafé. Von den zehn in Weisenbach wohnhaften Flüchtlingsfamilien waren 7 anwesend, welche sich zum großen Teil selbst vorstellten. Zahlreiche Ehrenamtliche und auch Vereinsvertreter waren anwesend. Buntgemischt saßen Flüchtlingsfamilien, ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger und Vereinsverantwortliche an Tischen, tauschten Kontaktdaten aus und vereinbarten bereits einzelne unterstützende Projekte. Auch von Seiten der Vereine wurden Überlegungen angestellt und Ideen geboren, wie man die Flüchtlingsfamilien unterstützen und diese in das Vereins- und Dorfleben integrieren kann. Der Kreis der ehrenamtlich Tätigen umfasst rund 25 Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Altersgruppen, welche bereit sind, die Flüchtlinge je nach persönlicher Qualifikation oder Neigung zu unterstützen.

Ein nachfolgendes Treffen der Ehrenamtlichen findet am 18. Januar 2018 statt. Je nach weiterer Entwicklung und dementsprechenden Bedarf wird sich der Kreis der Ehrenamtlichen eventuell auch mit Vereinsverantwortlichen oder Flüchtlingsfamilien in regelmäßigen Abständen treffen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Flüchtlingsaufnahme in Weisenbach zur Kenntnis.



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Über folgende Spenden und Zuwendungen hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden:

- ⇒ Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden hat am 30.10.2017 eine Spende von 200 Euro zugunsten des Seniorennachmittags 2017 Weisenbach gespendet.
- ⇒ Die Sparkasse Rastatt-Gernsbach hat am 10.11.2017 eine Spende von 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags 2017 Weisenbach gespendet.
- ⇒ Die Volksbank Baden-Baden*Rastatt eG hat am 21.11.2017 eine Spende von 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags 2017 der Gemeinde Weisenbach gespendet.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die eingegangenen Geldspenden anzunehmen.

Aufgestellt : Weisenbach, 05.12.2017 <i>Manuela Frorath</i> Manuela Frorath Büro des Bürgermeisters / Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 05.12.2017 <i>Toni Huber</i> Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	---	--

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. die am 30.10.2017 eingegangene Geldspende über 200 Euro der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden zugunsten des Seniorenachmittags 2017 Weisenbach anzunehmen.
2. Die am 10.11.2017 eingegangene Geldspende über 100 Euro der Sparkasse Rastatt-Gernsbach zugunsten des Seniorenachmittags 2017 Weisenbach anzunehmen.
3. Die am 21.11.2017 eingegangene Geldspende über 100 Euro der Volksbank Baden-Baden*Rastatt eG zugunsten des Seniorenachmittags 2017 der Gemeinde Weisenbach anzunehmen.